

Acton Treuhand AG stellt vor



Im August 2015 durften wir Jelena Vettor bei der Acton Treuhand AG begrüßen. Frau Vettor ist für den Empfang und die internen Abläufe bei der Acton-Gruppe zuständig und somit in der Regel eine der ersten Ansprechpersonen für die Anliegen und Wünsche unserer Kunden und Mitarbeiter.

Die gelernte Detailhandelsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Handelsdiplom konnte zuletzt wertvolle Erfahrungen als Sachbearbeiterin Einkauf sammeln. Wir freuen uns, Jelena Vettor in unserem Team begrüßen zu dürfen!

Jelena Vettor
+41 41 726 52 52
j.vettor@acton.ch

Wichtige Änderungen aufgrund FABI ab 1.1.2016

Fahrkostenabzug - Unselbstständig Erwerbende dürfen bei den direkten Bundessteuern künftig maximal 3'000 Franken für berufsbedingte Fahrkosten vom steuerbaren Einkommen abziehen. Im Kanton Zug wird der Abzug voraussichtlich bei 6'000 Franken festgelegt.

Somit kann in der privaten Steuererklärung künftig z.B. ein 1. Klasse-GA im Wert von 5'970 Franken bei den Bundessteuern nicht mehr zu 100% geltend gemacht werden, bei den Kantonssteuern hingegen schon.

Geschäftsfahrzeuge - Mit der Änderung des Fahrkostenabzuges ist bei den Steuerverwaltungen auch das Thema der Geschäftsfahrzeuge aufgekommen. Derzeit müssen Steuerpflichtige für die private Nutzung eines Geschäftsfahrzeuges einen Privatanteil von 9,6% p.a. vom Anschaffungswert des Fahrzeuges als Lohnbestandteil versteuern.

Neu wird diesen Steuerpflichtigen auf Bundesebene der private Arbeitsweg, der länger als 19,5 Kilometer pro Tag ist (3'000 Franken = 220 Arbeitstage x 19,5 km x 0,70 Franken), ebenfalls als steuerpflichtiger Lohn aufgerechnet. Auf kantonaler Ebene liegt die Grenze entsprechend höher.

Sollte Ihr Betrieb den Mitarbeitern privat nutzbare Geschäftsfahrzeuge zur Verfügung stellen, so empfehlen wir, die Situation aufgrund dieser Entwicklungen zu analysieren. Eventuell „fahren“ Sie künftig mit einem genehmigten **Spesenreglement** um einiges besser!

Wir haben entsprechende Erfahrung in diesem Bereich und freuen uns, Sie bei diesen Fragen zu unterstützen.

MWST-Abrechnung elektronisch einreichen

Die ESTV teilt mit, dass sie neu das elektronische Portal ESTV SuisseTax zur Verfügung stellt, mit dem die Mehrwertsteuerabrechnungen elektronisch eingereicht werden können.

Nebst der ordentlichen Mehrwertsteuerabrechnung können beispielsweise auch Fristverlängerungen, eine Geschäftsübersicht mit den pendenten sowie abgeschlossenen Abrechnungen sowie die Benutzerverwaltung online eingesehen resp. geregelt werden.

Eingeschränkte Revision oder Opting-out Vorteile einer eingeschränkten Revision

Gemäss Obligationenrecht Artikel 727a Abs. 2 kann mit Zustimmung sämtlicher Aktionäre auf die eingeschränkte Revision verzichtet werden (opting-out), wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Auf den ersten Blick klingt diese Möglichkeit verlockend, da weniger administrativer Aufwand und Kosteneinsparungen zu erwarten sind. Wir sind der Meinung, dass diese Möglichkeit für die ganz kleinen und überschaubaren Verhältnisse eine gute Lösung ist. Auf der anderen Seite gibt es auch einige Punkte, die für eine eingeschränkte Revision sprechen:

- Die Jahresrechnung wird durch eine unabhängige Gesellschaft geprüft und die verantwortlichen Organe der Gesellschaft erhalten mittels Bericht eine Bestätigung, dass die Jahresrechnung dem Gesetz entspricht.
- Sie erhalten einen unabhängigen, kompetenten Partner, der Sie bei auftretenden Fragen unterstützt und unklare Punkte mit Ihnen besprechen kann.
- Das Aktienrecht und das Rechnungslegungsrecht sind im Wandel und die Regelungsdichte nimmt ständig zu. Sie erhalten eine Rückmeldung von Experten, ob die Buchhaltung den aktuellsten Gegebenheiten entspricht.
- Ein geprüfter Abschluss bietet Schutz und schafft Vertrauen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungen.
- Wichtige Fremdkapitalgeber wie etwa Banken verlangen in gewissen Fällen, dass der Jahresabschluss geprüft wird, bevor Kredite gesprochen werden.

Dies sind nur einige Gründe, die dafür sprechen den Abschluss von einer Revisionsstelle prüfen zu lassen. Gerne können Sie mit uns das Gespräch suchen, wenn Sie Ihre Gesellschaft geprüft haben wollen oder unsicher sind, ob ein Opting-out angebracht ist. Unsere Experten im Bereich Wirtschaftsprüfung betreuen über 100 Mandate und stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Tommy Imboden
dipl. Wirtschaftsprüfer
041 726 52 63
t.imboden@acton.ch



Bruno Aeschlimann
dipl. Treuhandexperte
MAS (FH) in MWST
CAS (FH) in Unternehmensnachfolge
041 726 52 64
b.aeschlimann@acton.ch

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Acton Treuhand AG